

- Anlage 1 -
Elterninformationsschreiben zum Herkunftssprachlichen Unterricht
in Arabisch, Polnisch, Türkisch und Russisch für das
Schuljahr 2020/2021 in deutscher Sprache

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schüler*innen mit Migrationshintergrund verfügen mit ihren Kenntnissen in der Herkunftssprache über Kompetenzen, die wir durch die Einführung von staatlichen Unterrichtsangeboten anerkennen, wertschätzen und fördern wollen. Eine hohe schriftliche und mündliche Kompetenz in der Muttersprache stellt die Basis für einen erfolgreichen Erwerb der Zweit- und Bildungssprache Deutsch sowie für das Erlernen von weiteren Fremdsprachen dar. Der Herkunftssprachliche Unterricht stärkt damit die individuelle, aber auch die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit und eröffnet Chancen für eine höhere berufliche Qualifikation.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres 2018/2019 wurde der Herkunftssprachliche Unterricht der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes unterstellt. Der Unterricht wird von muttersprachlichen Lehrkräften erteilt und erfolgt seither nach einem vom Ministerium für Bildung und Kultur für den Herkunftssprachlichen Unterricht vorgegeben Rahmenlehrplan.

Der Herkunftssprachliche Unterricht wird in den angebotenen Sprachen an Schwerpunktstandorten ab der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten. Er findet außerhalb der Stundentafel als freiwilliges Angebot am Nachmittag im Umfang von 2 Wochenstunden als Sprachkurs für Schüler*innen statt. Lerngruppen können schulform- bzw. jahrgangsübergreifend eingerichtet werden. Die regelmäßige Teilnahme wird auf dem Zeugnis unter „Bemerkungen“ aufgenommen.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass Ihr Kind/Ihre Kinder den staatlichen Herkunftssprachlichen Unterricht besucht/besuchen, bitte ich Sie, beigefügte Anmeldeformular auszufüllen und unterschrieben bis spätestens zum _____ im Sekretariat der Schule abzugeben.

Saarbrücken, 21.09.2020